

Einverständniserklärung KlientIn

1.2.

in Bezug auf die Auskunftspflicht im PVK-Verfahren ¹

KlientIn (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)	Spitex-Organisation (Stempel)
---	---

Aus dem Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Unter den in den Spezialgesetzen über die Sozialversicherungen enthaltenen Bestimmungen verpflichtet Artikel 42 Abs. 3 bis 5 KVG Ärztinnen und Ärzte, Spitäler und andere Leistungserbringer (und dazu gehört die Spitex) dem Krankenversicherer eine detaillierte und verständliche Rechnung zuzustellen sowie alle Angaben, die er benötigt, um die Berechnung der Vergütung und die Wirtschaftlichkeit der Leistung überprüfen zu können (Abs. 3). Der Versicherer kann eine genaue Diagnose oder zusätzliche Auskünfte medizinischer Natur verlangen (Abs. 4).

Sie beziehen krankenkassenpflichtige Spitex Leistungen von unserer Organisation. Es kann sein, dass wir Ihr Patientendossier der PVK zur Einsicht zustellen müssen. Deshalb bitten wir Sie, uns als Spitex-Organisation zu bevollmächtigen die notwendigen Unterlagen Ihres Patientendossiers der PVK zur Einsicht zuzustellen.

Die Spitex Mitarbeiterin hat der Klientin / dem Klient den Inhalt des Schreibens erläutert

Name, Vorname	Datum	Unterschrift
---------------	-------	--------------

Einverständniserklärung der Klientin / des Klienten

Datum	Unterschrift Klientin/Klient
-------	------------------------------

¹ PVK ist die Paritätische Vertrauenskommission. Sie schlichtet bei streitigen Leistungsfällen zwischen der Spitex-Organisation und dem Krankenversicherer.